

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Hundeluft

Sitzungstermin:	Dienstag, 02.03.2010
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgebäude, Kleine Dorfstraße 2,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Steffen Metzker

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Kurt Freihorst

Ortschaftsrat
Herr Andreas Glumm
Herr Dietmar Handt
Herr Ulrich Schacht

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste: 1

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.11.2009**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 17.11.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	4	0	1

4. **Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-129/2009
 Die umfangreiche Kalkulation lag allen Ratsmitgliedern vor. Der Ortsbürgermeister verwies auf die umfassenden Erläuterungen zur Gebührenkalkulation und auf die Beschlussbegründung.
 Die Gebührenkalkulation zur Feuerwehr-Kostenersatzsatzung wurde ohne Diskussion bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

5. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Vorlage: COS-BV-046/2001/1

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass die kalkulierten Gebühren in diese Satzung einfließen. Er verlas den Artikel 1 der Änderungssatzung, in dem aufgeführt wurde für welche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr keine Kostenersatzpflicht besteht.

Herr Schacht fragte in diesem Zusammenhang an, ob die Hilfeleistung für Mensch und Tier sich auch auf eine Tierrettung vom Baum erstreckt.

Der OBM entgegnete, dass eine Rettung nur kostenlos erfolgt, wenn sich Mensch oder Tier in einer lebensbedrohlichen Lage befinden.

Herr Schacht erkundigte sich, warum die Kosten zum Beispiel für die Beseitigung einer Ölspur der Verursacher tragen muss. Er brachte seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass derartige Vorkommnisse nicht mit Absicht geschehen und Menschen werden zur Unehrllichkeit erzogen, um nicht die Kosten tragen zu müssen. Der OBM machte noch einmal deutlich, dass diese Kosten vom Verursacher zu begleichen sind, denn dieser hat auch eine gewisse Sorgfaltspflicht.

Herr Handt merkte an, dass nicht eindeutig geklärt ist, wann eine Tierrettung aus einer lebensbedrohlichen Lage erfolgt.

Herr Schacht fragte in Bezug auf die Kostentarife an, warum es die kalkulierten Gebühren und einen Vorschlag der Verwaltung/politische Entscheidung gäbe.

Herr Handt erkundigte sich danach wie dies zu verstehen sei und es gehandelt wird.

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die politische Entscheidung hier beim Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) liegt. Er entscheidet letztendlich, ob die errechneten Gebühren erhoben werden oder stimmen dem Vorschlag der Verwaltung für eine geringere Gebühr zu. Dies würde im vorliegenden Fall nur 3 Fahrzeuge betreffen.

Der 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen die FF der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

6. 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Der Ortsbürgermeister informierte über die notwendige Änderung der Satzung, aus der hervorging, dass keine Aufwandsentschädigung mehr an die Gleichstellungsbeauftragte gezahlt werde, da diese ihre Aufgaben während der Arbeitszeit ausüben kann.

Der 4. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wurde zugestimmt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

7. **Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-223/2006/1

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass sich die notwendige Satzungsänderung durch die Eingemeindungen in Bezug auf die durchschnittliche Grundstücksgröße und die sich daraus ergebene Berechnung von übergroßen Grundstücken erforderlich machte.

Das bedeutet, dass für übergroße Grundstücke Beiträge für 1760 m² zu entrichten sind,

Für Hundeluft haben sich die durchschnittlichen Grundstücksgrößen reduziert. Der 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) gab der Ortschaftsrat seine Zustimmung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

8. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**
Vorlage: COS-BV-163/2010

Der Ortsbürgermeister stellte den übersichtlichen Teilhaushalt für Hundeluft vor. Er basiert auf die Festlegungen im Gebietsänderungsvertrag.

Die Haushaltslage der Stadt Coswig (Anhalt) ist sehr prekär. Eine Haushaltskonsolidierung ist notwendig.

Im Verwaltungshaushalt sind für Hundeluft jene Haushaltsstellen aufgeführt, über die der Ortschaftsrat innerhalb des vorliegenden Budgets selbst entscheiden kann.

Hundeluft stehen gem. § 4 (2) des Gebietsänderungsvertrages 1.500 zur Pflege des Brauchtums im Ort zur Verfügung.

- Vorschlag zur Aufteilung der finanziellen Mittel für die Heimatpflege in Hundeluft
 - 700 € Dorffest (Veranstalter Feuerwehrverein)
 - 300 € Rentnerweihnachtsfeier
 - 250 € Zuschuss an den Burgverein
 - 250 € Zuschuss an den Findlingsverein

Der Ortschaftsrat stimmte dem Verteilungsvorschlag zu (4-0-1).

Der Ortsbürgermeister verwies auf die eingestellten Mittel für Naturschutzmaßnahmen. Hier sollen Neu- und Ersatzbepflanzungen erfolgen.

Im Vermögenshaushalt wurden Mittel für eine Dorfteichsanierung eingestellt, da die Untere Wasserbehörde des Landkreises hierzu eine Auflage erteilt hat. Der Straßendurchlauf muss bereinigt werden, da die Bakterienzahl zu hoch ist. Die Maßnahme wurde etwas erweitert durch eine Neubepflanzung rund um den Teich und der Aufstellung von Bänken.

Herr Schacht fragte an, ob es sich um die Unterführung handle.

Der OBM erläuterte, dass es sich um den Ablauf des Teiches bis unter die Brücke handle. Der Baubeginn erfolgt erst im Oktober unter Berücksichtigung des Naturschutzes.

Die geplante Straßenbaumaßnahme konnte nicht in den Haushalt 2010 aufgenommen werden. Vorrang hatten in diesem Jahr hauptsächlich die Investitionen, die gefördert werden. Die Baumaßnahme werden wir im nächsten Jahr in den Teilhaushalt wieder aufnehmen.

Die Ortschaftsräte stimmten dem Teilhaushalt zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- 1,- €-Kraft
 - ab 08.03.10 arbeitet Herr Richter für 6 Monate in Hundeluft
 - Thießener Weg – Entastung
 - Reinigung der Straßeneinläufe
 - Kontrolle der Hydranten
 - Herausnahme des umgefahrenen Pollers
- FF

Am Samstag erfolgt eine Ausbildung in Jeber-Bergfrieden. Hierbei geht es in erster Linie um die Ausrückeordnung, da es in den jeweiligen Ortsteilen tagsüber kaum ausrückefähige Mannschaften gibt. Auf dem Gebiet soll eine Zusammenarbeit erfolgen und die Kameraden sollen sich mit den verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen der Ortswehren vertraut machen. Ein neuer Gemeindewehrleiter, der für 22 Ortswehren zuständig ist, soll 2010 gewählt werden. Hierfür kommen drei Kameraden in Betracht, die die erforderliche Qualifizierung haben.
- Osterfeuer
 - Holzanfuhr kann ab 20.03.2010 erfolgen
 - Osterfeuer am Sportplatz 03.04.2010 ca. 19.00 Uhr
- Informationen
 - Grundstück Fischer – Kleine Dorfstraße
 - Prüfung der Eiche – trockene Äste
 - zahlreiche Löcher auf der geschotterten Fläche vor dem Grundstück
 - Winterschäden
 - keine Überflutungen durch Schneeschmelze
 - Straßenschäden (Richtung Jeber-Bergfrieden bei Kolzenburg)
 - Heizkosten FF-Gerätehaus

Durch die Nutzung des Gerätehauses auch für die 1,- € Jobber und den sehr kalten Winter stiegen die Heizkosten und dadurch auch die Abschläge für dieses Jahr. Das Ein- und Ausschalten der Heizung wird von den Kameraden der FF kontrolliert.

Herr Freihorst wies darauf hin, dass der Winterdienst viel zu viel Salz auf die gepflasterten Straßen (Altstadtplaster – Kleine Dorfstraße, Thießener Weg und Heringsgasse) aufgebracht hat. Gibt es hier nicht irgendwelche Vorschriften, die das Ausbringen von Streusalz auf solchen Flächen untersagen? Die Schäden sind bereits jetzt sichtbar.

Der Ortsbürgermeister wird den Sachverhalt vom Fachbereich Bauwesen und Umwelt prüfen lassen.

Herr Freihorst erkundigte sich danach, ob es die Straße „Kleiner Wiesenweg“ noch gibt, denn das Straßenschild ist noch vorhanden.

Der OBM klärt diesen Sachverhalt mit der Verwaltung (Liegenschaften).

Herr Schacht hielt den durchgeführten Winterdienst im Mühlenweg teilweise für überflüssig. In jedem Fall sollte beim nächsten Winter darauf geachtet werden, dass auf diesem Weg kein Salz gestreut werden muss.

Der OBM stellte im Allgemeinen aber fest, dass der Winterdienst gute Arbeit geleistet hat und auch die Einwohner ihren Räumungspflichten nachgekommen sind.

Herr Freihorst erkundigte sich danach, ob finanzielle Mittel für die Kirchturmuhre seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Der OBM verwies auf den Hundeluffer Teilhaushalt, in dem keine Mittel dafür vorgesehen sind.

Der Ortsbürgermeister beendete um 20.35 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 17.11.2009

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 17.11.2009 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	4	0	1

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Ortschaftsratsitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.03.2010

Metzker
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin